

201

STADT ERDING

Deckblatt Nr. 61.1. zum Bebauungsplan für das Gebiet
Am Rennfeldweg (östlich der Lethnerstraße), Flur-Nr. 1578/1
mit Begründung vom 5.9.1983....

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F.d.Bek.
v. 18.8.76 (BGBl. I., S. 2256), geänd. durch Art. 1 des Gesetzes zur Be-
schleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorha-
ben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I., S. 949) und Art. 23 der
Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern -BayGO

1. Der Bauauschuß der Stadt Erding hat die Änderung des
Bebauungsplanes am 22.3.1983 beschlossen. Der Beschluß wurde
am 9.5.1983... ortsüblich bekanntgemacht.
Die Änderung betrifft Fl. Nr. 1578/1 der Gemarkung Erding.

Stadt Erding 9.5.1983
Gemarkung (Datum)

(Name) (Vogt)
1. Bürgermeister



2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern
öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur
Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

3. Der Bauauschuß der Stadt Erding hat die Änderung am 4.10.1983...
als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 12.10.1983...
ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Erding 12.10.1983
Gemarkung (Datum)

(Name) (Vogt)
1. Bürgermeister



Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen,
sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des
rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. vom 17.05.1971, genehmigt
am 3.03.1971, rechtsverbindlich seit 17.05.1971, soweit diese nicht ge-
ändert oder ergänzt wurden.

1. Festsetzung durch Planzeichen:

Übernommene Festsetzungen:

- 1. Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 4 BauNVO
- 2. IV Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ) = 0,4
Geschoßflächenzahl (GFZ) = 1,0
- 3. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
- 4. Baugrenzen
- 5. Öffentliche Verkehrsfläche
- 6. Gemeinschaftsstellplätze
- 7. Öffentlicher Kinderspielplatz
- 8. Private Grünfläche
- 9. Garagen



Ga



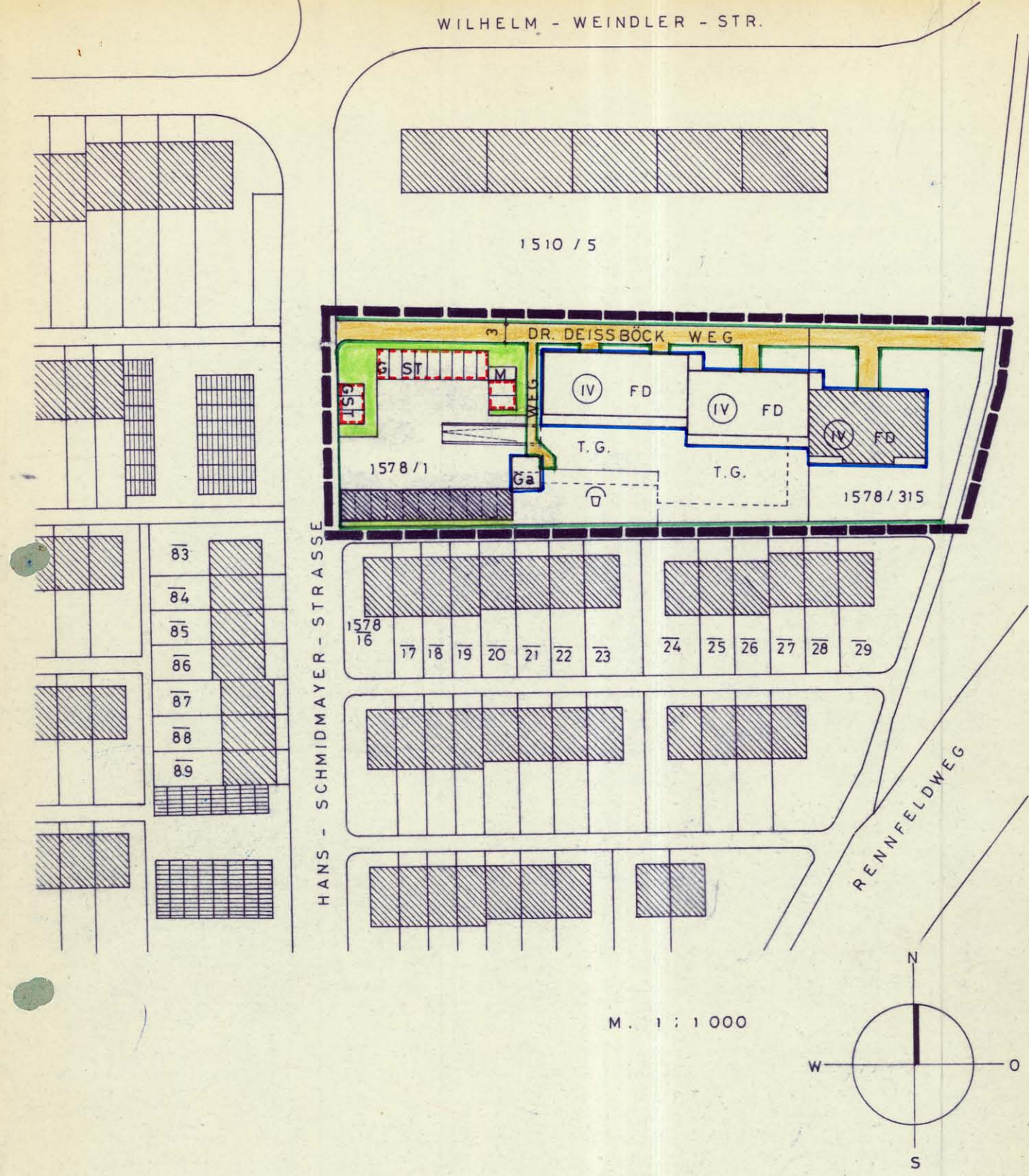
M

Hinzukommende Festsetzungen:

- 1. Tiefgarage
- 2. Rampe überdeckt
- 3. Müllbox

Hinweis:

- 1. OK EG Gebäude = Geländeoberfläche
- 2. Wasserwirtschaftsamt:
Soweit die Errichtung der Tiefgarage Auswirkungen auf das
Grundwasser hat und ein absenken, aufstauen oder umleiten
notwendig wird, ist vorher ein wasserrechtliches Verfahren
durchzuführen.



PLANFERTIGER

DIENER STEINHAUS GMBH + CO. KG.
WEISSENBURGER STR. 43
8 000 MÜNCHEN 80

MÜNCHEN, DEN 29.3.1983
GEÄ. 13.7.83
GEÄ. 10.8.83

(Handwritten signature)